

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.01.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.02.2019	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über die Kriterien der Wohnungsvergabe im Bauprojekt „Achter d´ Diek,,  
Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der geführten Gespräche der Arbeitsgruppe „Vergaberichtlinien“ den beigefügten Vorschlag für die Vergabekriterien der Wohnungen des Bauprojektes „Achter d´ Diek“ aufgestellt:  
Gedankengang zum Vergabeverfahren:

1. Es soll Ausscheidungskriterien geben, die eine Vergabe von Wohnungen an denjenigen ausschließt wer:
  - a. nicht mit Hauptwohnsitz oder mit alleinigem Wohnsitz auf Spiekeroog gemeldet ist,
  - b. ein im melderechtlichen Sinne beziehbares Eigentum auf der Insel besitzt,
  - c. eine fehlende Bonität hat:
    - i. z.B. Schulden bei der Gemeinde oder bei Vorliegen eines Vollstreckungsersuchen einer anderen Behörde von über 100 €, oder
    - ii. eine Negative Schufa-Auskunft vorlegt oder
    - iii. dessen Familieneinkommen (inkl. Arbeitgeberzuschüsse) nach Abzug der Warmmiete weniger als 200 € über dem ALG II-Satz beträgt.
  - d. durch eine Zusage eine Überbelegung oder Unterbelegung von jeweils mehr als 2 Personen erzeugt
2. Die Vergabe von Wohnraum soll:
  - a. Nach Personenzahl passend zur Größe des Wohnraumes sein,
    - i. Passende Belegung (und bis zu 1 Person mehr als angedacht) soll belohnt werden.
    - ii. Unpassende Belegung soll möglich sein, aber Bewerbern mit passender Belegung unterlegen sein.
  - b. Die jetzige Wohnsituation soll berücksichtigt werden.
    - i. Die jetzige Wohnsituation soll Berücksichtigung finden.[Aus Sicht der Verwaltung sollte diese aber untergeordnet zur passenden (s. 2a i) Belegung sein.]
    - ii. Das Kriterium, durch den Einzug in eine Wohnung „Achter d´Diek“ passenden Wohnraum zu bekommen, wird als wichtiges Kriterium angesehen.

- iii. Bevorstehende Kündigungen, sowie die Tatsache, dass der jetzige Wohnraum arbeitgeberabhängig ist, sollen bei der Auswahl ein Kriterium sein. Jedoch sollen diese kein Übergewicht haben und damit bei gleichen Voraussetzungen, eine Entscheidungshilfe darstellen aber nicht die Kriterien „passende Belegung“ / „passender Wohnraum“ überlagern.
- c. Bei gleichen oder ähnlichen Voraussetzungen soll die Verweildauer auf der Insel maßgebend sein. So soll z.B. eine 2-köpfige Familie, die sich auf eine 3-Raumwohnung bewirbt gegenüber einer 3-köpfigen Familie nur durchsetzen, wenn diese mehr als 50 Jahre länger auf der Insel ist. Wiederum würde diese 2-köpfige Familie immer gegen eine andere 2-köpfige Familie den Vorzug erhalten.

**Beschlussvorschlag:** Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt, dass die vorgenannten Vergabekriterien für die demnächst entstehenden 16 Wohnungen des Bauprojektes „Achter d´Diek“ gelten sollen. Weitere Wohneinheiten der Gemeinde bleiben von diesen Vergabekriterien unberührt.

Anhand dieser Kriterien erstellt die Verwaltung eine Auswertungsmatrix, die in einem anonymen Verfahren zur Anwendung kommen soll.

Nach dem Auszug eines Mieters wird die Verwaltung anhand dieser Kriterien bevollmächtigt, die zu vergebene Wohnung eigenmächtig mit Nachmietern zu besetzen.

Spiekeroog, den 24.01.2019	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Schütte, Oliver)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**